



BU Nr. 211/2021



Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	18.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Siehe Seite 3 der Anlage „Entwurf Wirtschaftsplan 2022“

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Siehe Anlage

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

11.11.2021, SWW, Meier und Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	11.11.2021	
	Oberbürgermeister		
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	11.11.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.